IHRE ABFÄLLE - UNSERE AUFGABE

ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS LÖRRACH

Jahresabschluss 2018

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Einblick

	2018		2017		2016	
Einwohner (EW)	228.717		227.939		226.708	
Abfallaufkommen in (t)	206.829		222.517		188.233	
Abfallaufkommen pro EW (t)	0,90		0,98		0,83	
Erträge aus Abfallentsorgung pro EW (EUR)	115,05		114,31		112,83	
Aufwendungen pro Tonne Abfall (EUR)	133,71		160,80		133,04	
Mitarbeiter	54,0		52,1		55,6	
UMSATZ	**in TEUR**	**in %**	in TEUR	in %	**in TEUR**	**in %**
Erträge aus Abfallentsorgung	26.313	100,0	26.055	100,0	25.579	100,0
davon Umsatzerlöse	*23.043*	*87,6*	19.411	74,5	*18.972*	*74,5*
davon sonst. betriebl. Erträge	*3.270*	*12,4*	6.644	25,5	*6.607*	*25,5*
Aufwendungen	27.655	100,0	25.991	100,0	25.427	100,0
davon Materialaufwand/ bez. Leistungen	*19.086*	*72,5%*	18.171	69,7	*17.969*	*70,7*
davon Abschreibungen	*912*	*3,5*	655	2,5	*810*	*3,2*
davon Personalaufwand	*2.514*	*9,6*	2.387	9,2	*2.285*	*9,0*
Betriebsergebnis (+ / -)	-1.342		66		152	
Jahresergebnis (+ / -)	-1.143		282		361	
VERMÖGEN						
Bilanzsumme	38.431	100,0	38.961	100,0	40.235	100,0
Eigenkapital	9.509	24,7	10.652	27,3	10.370	25,8
Fremdkapital	28.922	75,3	28.309	72,7	29.865	74,2
davon Rückstellungen	25.186	*65,5*	24.180	62,1	*26.819*	*66,6*
davon Verbindlichkeiten	3.736	*9,7*	4.129	10,6	*3.046*	*7,5*
- davon landkreisintern	299	*0,8*	314	0,8	*292*	*0,7*
Liquide Mittel	15.584	40,6	16.084	41,3	16.067	39,9
INVESTITIONEN	1.201		620		284	

Management Summary

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Verlust von 1.142.647,24 EUR aus. Um die in früheren Jahren gebildete Gewinnrücklage abzubauen, war für das Jahr 2018 im Wirtschaftsplan ein Verlust von 2.117.888 EUR vorgesehen. Der tatsächliche Verlust fällt also deutlich geringer aus als es lt. Planung vorgesehen war. Somit ist das Ziel erreicht, einen Teil der vorhandenen Gewinnrücklage abzubauen.

Typisch für den Bereich kommunale Abfallentsorgung stellen die Sammlungs- und die Entsorgungskosten inklusive der Kosten für die Betreibung von Anlagen den größten Kostenblock dar. Auf der Ertragsseite bleiben die Gebühreneinnahmen die mit Abstand größte Einnahmequelle.

Der tatsächliche entstandene Aufwand entsprach weitgehend den Planungen. Auf der Ertragsseite führten deutlich höhere Gebühreneinnahmen und sonstige Umsatzerlöse dazu, dass der geplante Verlust geringer ausfiel als ursprünglich geplant.

2018 war erneut ein spannendes Jahr: Die Fertigstellung des ‚Modell'-Recyclinghofes Rheinfelden-Herten, die konzeptionellen Überarbeitungen im Bereich der Sickerwassererfassung und der Gasnutzung auf der Deponie Scheinberg sowie die Vorbereitungen für eine grundlegende Neuausrichtung bei der Sperrmüll- und Altholzerfassung deckten ein breites Tätigkeitsfeld ab.

Lörrach, den 27.05.2019

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO gemäß § 16 EigBG

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	38.431.043,78	EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	21.181.854,61	EUR
	- das Umlaufvermögen	17.243.674,49	EUR
	- den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	5.514,68	EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	9.509.262,78	EUR
	- die Rückstellungen	25.185.749,67	EUR
	- die Verbindlichkeiten	3.736.031,33	EUR
1.2	Jahresverlust	1.142.647,24	EUR
1.2.1	Summe der Erträge	26.514.000,39	EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	27.656.647,63	EUR

2. Behandlung des Jahresverlusts

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00	EUR
b) Entnahme aus der Gewinnrücklage	1.142.647,24	EUR
c) aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen	0,00	EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	EUR

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt des Landkreises eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00 EUR

Schlussbericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses
des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
für das Wirtschaftsjahr 2018

Inhalt

1. VORBEMERKUNGEN 8
2. WIRTSCHAFTSPLAN 8
3. ABFALLGEBÜHREN 2018 9
4. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 10
4.1 ERFOLGSRECHNUNG (GUV) 10
4.2 BILANZ 12
5. ABSCHLIEßENDES ERGEBNIS 18

Abkürzungen

EAL	=	EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS LÖRRACH
EIGBG	=	EIGENBETRIEBSGESETZ
EIGBVO	=	VERORDNUNG ÜBER DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG UND DAS RECHNUNGSWESEN DER EIGENBETRIEBE
GEMO	=	GEMEINDEORDNUNG
GPA	=	GEMEINDEPRÜFUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG
HGB	=	HANDELSGESETZBUCH
KAG	=	KOMMUNALABGABENGESETZ
KVA/IWB	=	KEHRRICHTVERWERTUNGSANLAGE/ INDUSTRIELLE WERKE BASEL
LKRO	=	LANDKREISORDNUNG

1. Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unterliegt als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 Abs. 4 GemO (kein wirtschaftliches Unternehmen, sondern Hoheitsbetrieb) und des § 1 EigBG der örtlichen Prüfung (§ 48 LKrO i.V.m. § 111 GemO). Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat neben dem Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) auch die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in die Prüfung einzubeziehen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unterliegt ferner der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (§ 113 GemO).

2. Wirtschaftsplan 2018

	Planansatz - in EUR -	Ergebnis - in EUR -
Erfolgsplan		
Erträge	23.754.610	26.514.000,39
Aufwendungen	25.872.498	27.656.647,63
Gewinn (+) / Verlust (-)	-2.117.888	-1.142.647,24
Kreditermächtigungen	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag Kassenkredite	2.000.000	0

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 16.01.2018 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

3. Abfallgebühren 2018

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 18.10.2017 die Benutzungsgebühren für den Erhebungszeitraum 2018 beschlossen. Die Jahresgebühren wurden um 20 – 25 % und die Leistungsgebühren um 10 – 15 % erhöht.

Die Gebührensätze wurden gerundet. Die Kostenobergrenze (der durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwand darf durch die festgesetzte Summe der Gebühren nicht überschritten werden) wurde beachtet.

Durch die Zuordnung von periodenfremden Erträgen (43.571,58 EUR) und Aufwendungen (90.238,01 EUR) zu den jeweiligen Perioden mussten die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre neu berechnet werden. Der Ausgleich erfolgte durch die Einstellung in die Gebührenkalkulation.

Kostenüberdeckungen müssen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, Kostenunterdeckungen können innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Somit müssen Kostenüberdeckungen ab dem Jahr 2014 (Fünf-Jahreszeitraum) ausgeglichen werden.

Die Abweichung zum bisher festgestellten Ergebnis betrug für den Kalkulationszeitraum 2014: 3.082,91 EUR, für 2016: -7.349,93 EUR und für 2017: -52.840,43 EUR. Insgesamt verringerte sich die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dieser Jahre um 57.107,45 EUR.

Die Rückstellung nach § 14 Abs. 2 KAG wurde deshalb um 57.107,45 EUR verringert. Sie beträgt zum 31.12.2018 noch 636.302,33 EUR.

Bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für 2018 ergab sich eine Kostenunterdeckung von 1.640.945,97 EUR.

Zur Stabilisierung der Gebührensätze 2018 hatte der Kreistag am 18.10.2017 beschlossen einen Gesamtbetrag von 2,5 Mio. EUR aus den Rücklagen in den Wirtschaftsplan einzustellen *(in Kauf genommene Kostenunterdeckung)*. Die verbleibende Kostenunterdeckung 2018 von rd. 3 Mio. EUR sollte durch eine Gebührenerhöhung erwirtschaftet werden. Der dadurch entstehende Jahresverlust soll über eine Entnahme aus den Rücklagen (Stand zum 31.12.2018: rd. 10,3 Mio. EUR) gedeckt werden.

Die tatsächlich entstandene Kostenunterdeckung von 1.640.945,97 EUR fiel niedriger aus als geplant. Sie wird gemäß dem Kreistagsbeschluss aus den Rücklagen finanziert, sodass sich diese auf rd. 8,7 Mio. EUR verringern werden (Buchung in 2019).

4. Jahresabschluss und Lagebericht

Ein Einblick in die Vermögens- und Finanzlage des Betriebs wird in erster Linie durch die Bilanz vermittelt, der Einblick in die Ertragslage durch die Gewinn- und Verlustrechnung.

4.1 Erfolgsrechnung (GuV)

Die Erfolgsrechnung – in verdichteter Form – schließt gegenüber dem Vorjahr wie folgt ab:

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied	
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	v.H.
Umsatzerlöse	23.042.999,32	19.411.204,70	3.631.794,62	18,71
sonst. betriebl. Erträge (Auflösung von Rückstellungen u.a.)	3.270.070,86	6.644.279,82	-3.374.208,96	-50,78
Zinsen und ähnliche Erträge	200.930,21	217.467,54	-16.537,33	-7,60
Summe Erlöse	**26.514.000,39**	**26.272.952,06**	**241.048,33**	**0,92**
Materialaufwand	19.086.377,71	18.171.432,20	914.945,51	5,04
Personalaufwand	2.514.096,13	2.386.784,54	127.311,59	5,33
Abschreibungen	912.245,39	655.334,31	256.911,08	39,20
Aufwand für Deponienachsorge	2.989.702,65	2.291.520,35	698.182,30	30,47
Rückstellungen	102.060,82	412.215,59	-310.154,77	-75,24
Sonst. betriebl. Aufwand	2.050.220,26	2.071.815,78	-21.595,52	-1,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Steuern	1.944,67	2.202,67	-258,00	-11,71
Summe Aufwendungen	**27.656.647,63**	**25.991.305,44**	**1.665.342,19**	**6,41**
Jahresverlust (-)/ Jahresgewinn (+)	**-1.142.647,24**	**281.646,62**	**-1.424.293,86**	**-505,70**

Der Anstieg der Umsatzerlöse um rd. 3,6 Mio. EUR ist hauptsächlich auf die Gebührenerhöhung zurückzuführen. Außerdem wurden im Bereich Selbstanlieferung höhere Mengen angeliefert. Der Anstieg verteilt sich mit rd. 2,4 Mio. EUR auf höhere Hausmüllgebühren und mit rd. 1,2 Mio. EUR auf den höheren Umsatz bei den Selbstanliefergebühren.

Unter die *sonstigen betrieblichen Erträge* fallen u.a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Während im Vorjahr aus der Gebührenrückstellung ein Betrag von

3.712.592,98 EUR aufgelöst wurde, waren es im Jahr 2018 lediglich 57.107,45 EUR. Daher waren die *sonstigen betrieblichen Erträge* im Vorjahr im Gesamten doppelt so hoch.

Da 2018 keine Kostenüber- sondern eine Kostenunterdeckung entstand, erfolgte im Unterschied zum Vorjahr keine Zuführung zu den Rückstellungen nach § 14 KAG. Deshalb verringerte sich der Aufwand bei den Rückstellungen um rd. 75 %.

Die *Zinsen und ähnl. Erträge* von 200.930,21 EUR sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Darunter fallen zum einen Zinszahlungen in Höhe von 36.586,39 EUR für Darlehen, die an den Eigenbetrieb Heime und die Kliniken GmbH gegeben wurden. Die Anteile des Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds brachten Zinsen und Ertragsausschüttungen in Höhe von 62.309,62 EUR und für die Termingelder bei der HSH Nordbank wurden 63.380,56 EUR vereinnahmt. Außerdem wurden 38.653,64 EUR an Zinsen im Zusammenhang mit offenen Hausmüll-Forderungen eingenommen.

Die Zunahme beim Materialaufwand um rd. 5 % betrifft hauptsächlich Aufwendungen für die Teilsanierung der Sickerwasserreinigungsanlage der Deponie Scheinberg und Kosten für die Oberflächenabdichtung der ehemaligen Deponie Herten.

Der *Aufwand für Deponienachsorge* betrifft die Zuführung zu den Nachfolgekostenrückstellungen in Höhe von 2.989.702,65 EUR.

Über den gesamten Nachsorgezeitraum der Deponien sind hohe finanzielle Aufwendungen zu erwarten, die durch Rückstellungen zu decken sind. Diese Rückstellungen sollen aus den Gebühren in der Einlagerungsphase erwirtschaftet und gebildet werden, um dann in der Stilllegungs- und Nachsorgephase für die Durchführung der Verpflichtungen zur Verfügung zu stehen. Bei diesen Rückstellungen handelt es sich um eine Pflichtrückstellung nach § 249 Abs. 1, Satz 1 HGB.

Im *sonstigen betrieblichen Aufwand* ist ein Verwaltungskostenbeitrag an den Kernhaushalt für in Anspruch genommene Leistungen (kaufmännische Buchführung, Personalabrechnung, Forderungsmanagement, Sachgebiet Information und Kommunikation, Raumkosten etc.) in Höhe von insgesamt rd. 945.000 EUR enthalten.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Anhang und die Angaben im Lagebericht verwiesen.

4.2 Bilanz

Die nachfolgende Zusammenfassung der Bilanz in Hauptgruppen zeigt die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr:

Aktiva	2018 TEUR	2017 TEUR	Passiva	2018 TEUR	2017 TEUR
Anlagevermögen					
1. Immatr. Vermögensg.	20	43	Eigenkapital	9.509	10.652
2. Sachanlagen	7.168	6.525	Rückstellungen	25.186	24.180
3. Finanzanlagen	13.994	14.803	Verbindlichkeiten	3.736	4.129
Umlaufvermögen					
Vorräte	233	247			
Ford. u. sonst. Vermögensg.	1.426	1.253			
Termingelder, Bankguthaben	15.584	16.084			
Rechnungsabgrenzungsposten	6	6			
Summe	**38.431**	**38.961**	**Summe**	**38.431**	**38.961**

AKTIVA

4.2.1 Anlagevermögen

Das **Sachvermögen** hat folgenden Stand:

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Anschaffungswert 01.01. (incl. immat. Anlagewerte)	34.175.019,61	33.613.704,07
Zugang	1.200.525,80	619.561,59
Abgang	-231.083,42	-58.246,05
Anschaffungswert 31.12.	**35.144.461,99**	**34.175.019,61**
abzüglich Gesamt-Abschreibungen	-27.956.329,87	-27.607.581,55
Restbuchwert 31.12.	**7.188.132,12**	**6.567.438,06**

Die *Zugänge* in Höhe von 1.200.525,80 EUR (Zugänge von 1.763.831,70 EUR ./. Umbuchungen Anlagen im Bau von 563.305,90 EUR) betreffen in Höhe von 895.545,65 EUR den neuen Recyclinghof Rheinfelden-Herten, der im Juli 2018 in Betrieb genommen wurde. Mit den im Vorjahr noch als Anlage im Bau verbuchten Investitionen für den Neubau des Recyclinghofs in Höhe von 563.305,90 EUR ist das Anlagevermögen nun mit Gesamtanschaffungskosten von 1.458.851,55 EUR aktiviert.

Außer einigen kleineren Anschaffungen wie beispielsweise einem Containersystem für den neuen Recyclinghof in Höhe von 32.794,77 EUR, einer Absperrschranke für den Recyclinghof Zell und Atemluftversorgungsanlagen für Minibagger wurde ein Radlader für die Deponie Scheinberg für 209.924,84 EUR angeschafft und aktiviert.

Die *Abgänge* in Höhe von 231.083,42 EUR betreffen ausschließlich den Wegfall eines Radladers, welcher bereits abgeschrieben war.

Das **Finanzvermögen** hat folgenden Stand:

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Anschaffungswert 01.01.	15.102.371,88	15.577.579,09
Zugang	0	0
Abgang	-477.332,95	-475.207,21
Anschaffungswert 31.12.	**14.625.038,93**	**15.102.371,88**
abzüglich Gesamt-Abschreibungen	-631.316,44	-298.902,79
Restbuchwert 31.12.	**13.993.722,49**	**14.803.469,09**

Die gesamten *Abgänge* beziehen sich auf die Verringerung der *sonstigen Ausleihungen* (Darlehen an den Eigenbetrieb Heime und die Kliniken GmbH) durch Tilgungen in Höhe von 477.332,95 EUR auf 4.597.209,43 EUR. Im Jahr 2018 wurden keine neuen Ausleihungen gegeben.

Im Jahr 2015 wurden zusätzlich zu den bereits bestehenden Anteilen des Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds im Wert von 1.027.829,50 EUR weitere Anteile in Höhe von 9 Mio. EUR erworben. Bis Ende 2017 mussten bereits Wertberichtigungen von insgesamt 298.902,79 EUR vorgenommen werden. Da der Wert der Anlage 2018 erneut gesunken ist, erfolgte eine weitere Abschreibung in Höhe von 332.413,65 EUR.

Das **gesamte Anlagevermögen** hat folgenden Stand:

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Restbuchwert 31.12.	**21.181.854,61**	**21.370.907,15**

Auf den Anlagenachweis bei den Jahresabschlussunterlagen (detailliert) wird verwiesen.

Die Zu- und Abgänge beim Anlagevermögen stimmen mit den entsprechenden Konten der Buchhaltung überein.

4.2.2 Umlaufvermögen

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Vorräte	233.430,89	246.763,88
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1.181.965,97	834.948,69
Forderungen an den Landkreis	47.892,14	78.960,55
sonstige Forderungen	196.391,04	339.219,10
Bankguthaben	15.583.994,45	16.083.751,93
Summe Umlaufvermögen	**17.243.674,49**	**17.583.644,15**

Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* setzen sich wie folgt zusammen:

- -Hausmüll 349.259,54 EUR
- -Abrechnung Müllsäcke, Entsorgungsunternehmen 912.706,43 EUR
- -Pauschale Wertberichtigung (allgemeines Ausfallrisiko) -80.000,00 EUR

Das Ausfallrisiko der zum Bewertungszeitpunkt (31.12.2018) offenen Forderungen (Hausmüll) wurde nach ihrem Alter bewertet. Je älter eine Forderung, desto unrealistischer wurde deren Begleichung eingeschätzt. Außerdem wurde bei dieser Betrachtung danach unterschieden, ob ein Kundenkonto noch aktiv ist oder nicht (d.h. der Kunde verzogen oder verstorben ist). Aus dieser Einschätzung der Werthaltigkeit wurde die *pauschale Wertberichtigung* mit 80.000,00 EUR bilanziert. 2018 betrug der tatsächliche Forderungsausfall 43.219,30 EUR.

Als Schwerpunktprüfung wurde 2018 u.a. der Bereich offene Forderungen, Beitreibung, Niederschlagungen und Eigentümerveranlagung im Bereich Hausmüll geprüft.

Aus den Feststellungen ergaben sich verschiedene Anforderungen an den Eigenbetrieb:

- Die Rückstände im Bereich Eigentümerveranlagung müssen zeitnah abgearbeitet werden.
- Schriftliche Anweisungen, Absprachen und genaue Zuständigkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Forderungsmanagement, welcher die Beitreibung der offenen Forderungen für den EAL durchführt, müssen konkretisiert und aktualisiert werden.
- Die Interne Delegation für Entscheidungskompetenzen des EAL muss überarbeitet werden.
- Außerdem muss eine Dienstanweisung für die Kasse des EAL erstellt werden.

Die erforderlichen Schritte und Prozesse werden vom Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung beratend begleitet.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 von insg. 15.583.994,45 EUR ist belegt (Bankbestätigung über die Termingelder zum Nennwert von 15.500.000,00 EUR, Kontoauszüge der Girokonten und Bestandsaufnahme der Barkasse der Deponie Scheinberg zum 31.12.2018).

PASSIVA

4.2.3 Eigenkapital

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Stammkapital	0	0
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	10.343.096,57	10.061.449,95
Ergebnisvortrag	0	0
Jahresgewinn (+) /Jahresverlust (-)	-1.142.647,24	281.646,62
Summe Eigenkapital	**9.509.262,78**	**10.651.910,02**

Das Stammkapital wurde durch die Änderung der Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.01.2004 auf Null herabgesetzt.

Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 281.646,62 EUR wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.07.2018 in die Gewinnrücklage eingestellt.

4.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind gebildet für:

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Deponienachsorge	24.307.996,65	23.298.082,21
Rückstellungen nach § 14 KAG	636.302,33	693.409,78
sonstige Rückstellungen	241.450,69	188.499,58
Summe Rückstellungen	**25.185.749,67**	**24.179.991,57**

Für die Ermittlung der Folgekosten für die Deponienachsorge wurde im Frühjahr 2018 ein neues Gutachten erstellt. Auch die Kosteneinschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfelden-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs wurden durch dieses neue Gutachten aktualisiert. Auf der Grundlage dieser Daten wurde die notwendige Höhe der Nachsorgerückstellungen zum Ende des Jahres 2018 ermittelt und die Daten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) fortgeschrieben (Barwertermittlung). Hieraus ergab sich ein Rückstellungsbedarf zum 31.12.2018 von 22.240.496,65 EUR.

Erst nach der Erstellung des Gutachtens wurde festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Nachsorge auf der Deponie Scheinberg mit zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen ist. Insbesondere die Begutachtung der Sickerwasserleitungen zeigte, dass diese dringend saniert werden müssen. Auch im Bereich Entgasung muss mit zusätzlichen Aufwendungen gerechnet werden. Für diese Maßnahmen müssen zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 2.067.500,00 EUR gebildet werden.

Im Gesamten betrug der Rückstellungsbedarf zum 31.12.2018 damit 24.307.996,65 EUR.

Zum 31.12.2017 waren die *Rückstellungen für die Deponienachsorge* auf einem Stand von 23.298.082,21 EUR.

Da heute schon Teilabschnitte der Deponie Scheinberg sowie die Deponien Herten, Brombach und Wiechs verfüllt sind, mussten für Nachsorgearbeiten, die im Jahr 2018 getätigt wurden, 1.979.788,21 EUR aus den Deponienachsorgerückstellungen entnommen werden.

Der fehlende Betrag von 2.989.702,65 EUR wurde 2018 der Nachsorgerückstellung aufwandserhöhend zugeführt.

Außer der Verringerung um 57.107,45 EUR infolge der gebührenrechtlichen Nebenrechnung erfolgte 2018 keine Auflösung der bestehenden Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG, da die Kostenunterdeckung durch eine Entnahme aus den Rücklagen gedeckt werden soll.

Unter die *sonstigen Rückstellungen* fallen u.a. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Rückstellungen für Urlaub- und Mehrarbeitsstunden ca. 100.000,00 EUR).

4.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen:

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
gegenüber Kreditinstituten	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	3.372.711,46	3.766.393,19
gegenüber Landkreis	298.557,37	314.285,72
sonstige Verbindlichkeiten	64.762,50	48.068,41
Summe Verbindlichkeiten	**3.736.031,33**	**4.128.747,32**

Da auch 2018 keine Fremdkredite benötigt wurden, bestehen zum 31.12.2018 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfassen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Leistungen. Die Prüfung ergab, dass sie aus dem regelmäßigen Tagesgeschäft resultieren, begründet und vollständig erfasst sind.

Unter die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis fallen z.B. der Verwaltungskostenbeitrag des 4. Quartals 2018 in Höhe von 211.107,20 EUR, die Umsatzsteuervoranmeldungen der Monate November und Dezember 2018 in Höhe von 53.671,86 EUR und die Portokosten für den Versand der Abfallkalender von 24.172,62 EUR.

5. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Prüfungsbemerkungen haben wir in Prüfungsberichten zusammengefasst und dem Eigenbetrieb zugeleitet. Dieser wurde gleichzeitig aufgefordert, die getroffenen Feststellungen auszuräumen bzw. Stellung zu nehmen. Soweit eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte, wird diese von uns überwacht.

Häufig wurde die örtliche Prüfung in Entscheidungsprozessen bereits vorbereitend und beratend mit einbezogen. Dies trug dazu bei, Fehler zu vermeiden und die Abläufe zu optimieren.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2018 wird entsprechend § 111 GemO bestätigt, dass

a) bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,

b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

c) die Wirtschaftspläne eingehalten und

d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt. Dem Kreistag kann daher die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 empfohlen werden.

Lörrach, den 13.05.2019

Günter Vomstein
Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Inhalt

BILANZ 21
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 23
ANHANG 24
ANLAGEN ZUM ANHANG
ANL. 1: ANLAGENNACHWEIS 39
ANL. 2: ERFOLGSÜBERSICHT 41

LAGEBERICHT 42

BILANZ

AKTIVA	31.12.2018 - in EUR -		31.12.2017 - in EUR -
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgenstände		**20.044,00**	**42.649,00**
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.406.476,36		5.360.985,95
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	35.571,01		39.430,01
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	665.933,00		540.255,00
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	60.107,75		584.118,10
		7.168.088,12	**6.524.789,06**
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen/Finanzanlagen	9.396.513,06		9.728.926,71
2. Sonstige Ausleihungen	4.597.209,43		5.074.542,38
		13.993.722,49	**14.803.469,09**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte		**233.430,89**	**246.763,88**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) 0,00 €, Vj. 0,00 €	1.181.965,97		834.948,69
2. Forderungen an den Landkreis *) 0,00 €, Vj. 0,00 €	47.892,14		78.960,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände *) 1.868,00 €, Vj. 1.868,00 €	196.391,04		339.219,10
		1.426.249,15	**1.253.128,34**
III. Guthaben bei Kreditinstituten		**15.583.994,45**	**16.083.751,93**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**5.514,68**	**6.097,61**
SUMME DER AKTIVA		**38.431.043,78**	**38.960.648,91**

*) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVA	31.12.2018 - in EUR -		31.12.2017 - in EUR -
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		**0,00**	**0,00**
II. Rücklagen			
Kapitalrücklage	308.813,45		308.813,45
Gewinnrücklage	10.343.096,57		10.061.449,95
		10.651.910,02	**10.370.263,40**
III. Bilanzgewinn (+) / Verlust (-)			
Gewinn / Verlust des Vorjahres	281.646,62		361.460,11
Ausgleich Verlustvortrag	0,00		0,00
Einstellung in Rücklage	-281.646,62		-361.460,11
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1.142.647,24		281.646,62
		-1.142.647,24	**281.646,62**
		9.509.262,78	**10.651.910,02**
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellung Deponienachsorge	24.307.996,65		23.298.082,21
2. Rückstellungen § 14 II S. 2 KAG	636.302,33		693.409,78
3. Sonstige Rückstellungen	241.450,69		188.499,58
		25.185.749,67	**24.179.991,57**
C. VERBINDLICHKEITEN			
Verblk. gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
Verblk. aus Lieferung. u. Leistungen *) 3.372.711,46 €, Vj. 3.766.393,19 €	3.372.711,46		3.766.393,19
Verblk. gegenüber dem Landkreis *) 298.557,37 €, Vj. 314.285,72 €	298.557,37		314.285,72
Sonstige Verbindlichkeiten *) 64.762,50 €, Vj. 48.068,41 €	64.762,50		48.068,41
		3.736.031,33	**4.128.747,32**
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA		**38.431.043,78**	**38.960.648,91**

*) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2018 - in EUR -		31.12.2017 - in EUR -
1. Umsatzerlöse	23.042.999,32		19.411.204,70
2. sonstige betriebliche Erträge	3.270.070,86		6.644.279,82
Summe Betriebsertrag		**26.313.070,18**	**26.055.484,52**
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	533.667,33		399.993,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.552.710,38		17.771.439,20
		19.086.377,71	**18.171.432,20**
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.929.614,37		1.839.628,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	584.481,76		547.156,49
- davon Altersversorgung 186.190,21 €, Vj. 173.844,22 €			
		2.514.096,13	**2.386.784,54**
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	912.245,39		655.334,31
6. Aufwendungen für Deponienachsorge	2.989.702,65		2.291.520,35
7. Aufwendungen Zuführung Rückstellung § 14 KAG	0,00		308.386,56
8. Aufwendungen Zuführung Urlaubsrückstellung	102.060,82		103.829,03
9. Aufwendungen Zuführung Sonstige Rückstellung	0,00		0,00
10. übrige betriebliche Aufwendungen	2.050.220,26		2.071.815,78
		5.474.397,38	**5.430.886,03**
Summe Betriebsaufwand		**27.654.702,96**	**25.989.102,77**
Betriebsergebnis vor Steuern		**-1.341.632,78**	**66.381,75**
11. Zinsen und ähnliche Erträge	200.930,21		217.467,54
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		0,00
		200.930,21	**283.849,29**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-1.140.702,57**	**283.849,29**
15. Sonstige Steuern		1.944,67	2.202,67
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		**-1.142.647,24**	**281.646,62**

ANHANG

1. Allgemeine Angaben

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.07.1990 als Eigenbetrieb geführt. Er fällt damit in den Anwendungsbereich des Eigenbetriebsrechts (§1 EigBG in der Fassung vom 18.12.1995, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. Nr. 7 S. 185 ff.) und ist zur Bilanzierung verpflichtet.

Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 erstellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die Formblätter 1 (Bilanz), 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und 5 (Erfolgsübersicht) zugrunde gelegt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Die Vorjahresbeträge der Schlussbilanz wurden unverändert übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und die Bewertung von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Im Einzelnen sind die Posten der Bilanz wie folgt angesetzt:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Einige, die Deponie Scheinberg betreffenden Vermögensgegenstände, werden leistungsbezogen abgeschrieben. Bewegliche, eigenständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellkosten bis 250 EUR sind direkt als Aufwand gebucht. Diejenigen mit Anschaffungs- oder Herstellkosten über 250 EUR bis 1.000 EUR sind über einen Sammelposten als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Dieser Sammelposten wird über 5 Jahre abgeschrieben.

   Hinweis: bis 2017 betrug der Schwellenwert 150 EUR.

2. Die Finanzanlagen wurden zu den historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.

3. Die Vorräte werden mit dem tatsächlichen Anschaffungsbetrag unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Beachtung der erkennbaren Risiken bewertet.

5. Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

6. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

7. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Immaterielle Vermögensgegenstände	**42.649,00**	**3.332,00**	**0,00**	**25.937,00**	**20.044,00**

Unter dieser Position werden Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesen (Bsp. SAP, Athos, Enigma, Onlineservices). Die Zugänge betreffen Lizenzierungen weiterer Programmmodule.

	Stand zum 01.01. - in EUR	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Sachanlagen					
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	**5.360.985,95**	**1.464.128,67**	**0,00**	**418.638,26**	**6.406.476,36**
Maschinen und maschinelle Anlagen	**39.430,01**	**0,00**	**0,00**	**3.859,00**	**35.571,01**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	**502.384,00**	**250.820,37**	**0,00**	**115.586,37**	**637.618,00**
GWG	**37.871,00**	**6.255,11**	**0,00**	**15.811,11**	**28.315,00**
Gesamt	**5.940.670,96**	**1.721.204,15**	**0,00**	**553.894,74**	**7.107.980,37**

Die Deponiegrundstücke werden leistungsabhängig (nach Verfüllgrad) abgeschrieben, sofern sie sich innerhalb des Verfüllbereichs der Deponie befinden. Für außerhalb liegende Grundstücke fallen keine planmäßigen Abschreibungen an. Beim Zugang im Geschäftsjahr handelt es sich um den fertig gestellten Recyclinghof Rheinfelden-Herten.

Maschinen und maschinelle Anlagen umfassen sämtliche Einrichtungs- und Arbeitsanlagen sowohl auf den kreiseigenen Deponien als auch auf den Recyclinghöfen (beispielsweise Arbeitsbühnen, Montagelift, Beregnungsanlage, Stromerzeuger).

2018 gab es keine Zugänge.

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen sonstige bewegliche Anlagegüter und Fahrzeuge (wie z.B. Baumaschinen und Radlader auf den Deponien, aber auch Büroeinrichtung und Arbeitsgeräte). Der Zugang im Geschäftsjahr betraf im Wesentlichen die Anschaffung eines Radladers für die Deponie Scheinberg.

Abgänge waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

	Stand zum 01.01. - in EUR	Zugänge - in EUR -	Abgänge/ Umbuchungen - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Anlagen im Bau/ Anz. auf Sachanlagen	**584.118,10**	**39.295,55**	**563.305,90**	**0,00**	**60.107,75**

Zugänge betreffen den Bau des Grünabfallsammelplatzes Weil am Rhein-Haltingen. Der fertig gestellte Recyclinghof Rheinfelden-Herten wurde in die Position Sachanlagen (s. dort) umgebucht.

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Finanzanlagen		
Finanzanlagen	9.396.513,06	9.728.926,71
Sonstige Ausleihungen	4.597.209,43	5.074.542,38
Gesamt	**13.993.722,49**	**14.803.469,09**

Im Posten Finanzanlagen werden die Anteile am Deka-Kommunal Euroland Balance Fond ausgewiesen. Hier wurden in den Jahren 2002, 2005 sowie 2015 insgesamt 155.774 Anteile erworben. In den Jahren 2015 und 2016 waren für die im Jahr 2015 erworbenen Anteile Wertberichtigungen vorzunehmen, da der Anschaffungswert über dem Kurswert lag. Zum Jahresende 2017 gab es keinen Anpassungsbedarf. 2018 war jedoch wieder ein Jahr mit einer negativen Kursentwicklung der Anlage, so dass eine Wertberichtigung in Höhe von 332.413,65 EUR vorzunehmen war.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Darlehen an den Eigenbetrieb Heime sowie ein Darlehen an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH. Neue Ausleihungen wurden im Jahr 2018 nicht getätigt.

Die Darlehen werden zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen:

Sonstige Ausleihungen (Darlehen) an:	**31.12.2018 - in EUR -**	**31.12.2017 - in EUR -**
Eigenbetrieb Heime (PML; 0,73 %)	2.673.419,41	2.845.898,08
Eigenbetrieb Heime (PSR; 0,73 %)	1.810.247,19	1.927.037,33
Summe Eigenbetrieb Heime	**4.483.666,60**	**4.772.935,41**
Kliniken GmbH (1,14 %)	113.542,83	301.606,97
Gesamt	**4.597.209,43**	**5.074.542,38**

Umlaufvermögen

	31.12.2018 - in EUR -	**31.12.2017 - in EUR -**
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	233.430,89	246.763,88

Als Vorräte werden im Wesentlichen Treib- und Betriebsstoffe, fabrikneue Abfallbehälter (Rest- und Biomüll), Transponderkarten und Materialen für die Schlackeaufbereitung auf der Deponie Scheinberg dargestellt. Die Bestände der Vorräte sind durch eine Stichtagsinventur zum Bilanzstichtag erfasst. Es ergibt sich eine geringfügige Bestandsminderung.

	31.12.2018 - in EUR -	**31.12.2017 - in EUR -**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Öffentlich Rechtliche Forderungen	963.257,22	699.965,69
Privatrechtliche Forderungen	298.708,75	223.983,00
Pauschale Wertberichtigung auf Forderungen	-80.000,00	-89.000,00
Gesamt	**1.181.965,97**	**834.948,69**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind überwiegend Forderungen aus der kommunalen Müllabfuhr sowie aus Selbstanlieferungen auf der Deponie Scheinberg

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus verschiedenen Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (z.B. Vergütungen DSD/ gelber Sack, Erlöse aus Wertstoffverkäufen).

In der Bilanz werden zunächst alle bestehenden Forderungen zum Bilanzstichtag mit ihrem Nennwert ausgewiesen, ungeachtet dessen, inwieweit sie werthaltig sind. Um wahrscheinliche Ausfälle von Forderungen das Jahr 2018 und früher betreffend abzubilden, wurde der Forderungsbestand einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Dazu wurden die zurückliegenden Wirtschaftsjahre betrachtet, das Ausfallrisiko je Forderungsbestand als Durchschnittswert auf Basis einer Schätzung bestimmt und auf den jeweiligen Forderungsbestand zum 31.12.2018 zu rein bilanziellen Ausweiszwecken angewandt.

Der Gesamtbetrag ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg beruht weitgehend auf großen Mengen aus der Selbstanlieferung im Dezember 2018, die erst im Januar 2019 fakturiert werden.

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Forderungen an den Landkreis		
Forderungen an den Landkreis	47.892,14	78.960,55

Bei den Forderungen an den Landkreis handelt es sich um Forderungen aus der Umsatzsteuer, welche über den Landkreis als Steuerschuldner abgerechnet wird. Die Forderungen sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Forderungen	196.391,04	339.219,10

Die sonstigen Forderungen sind erneut rückläufig. Wie im Vorjahr handelt es sich im Jahr 2018 in erster Linie um Gebührenforderungen, die im Zuge der Jahresveranlagung 2019 nachträglich bei der Endabrechnung für 2018 festgesetzt wurden. Dieser Betrag fällt im Jahr 2018 erneut geringer aus.

Weitere sonstige Forderungen sind Forderungen gegen Kreditoren (z.B. aus Überzahlungen oder Gutschriften, Einnahmen aus Bußgeldern, verspätet eingegangene Zinserträge usw.).

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Termingelder	15.500.000,00	15.810.310,67
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	77.751,95	268.935,02
Bankverrechnungskonto	2.786,09	2.722,98
Kassenbestand	3.456,41	1.783,26
Gesamt	**15.583.994,45**	**16.083.751,93**

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Sichteinlagen stimmen jeweils mit dem Kontoauszug zum 31.12.2018 überein.

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.514,68	6.097,61

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag enthalten, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2018 darstellen.

Passiva

Eigenkapital

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Eigenkapital		
Stammkapital	0,00	0,00
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	10.343.096,57	10.061.449,95
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Jahresgewinn (+) /Verlust (-)	-1.142.647,24	281.646,62
Gesamt	**9.509.262,78**	**10.651.910,02**

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt.

Der Jahresverlust 2018 beträgt 1.142.647,24 EUR (Vj. Gewinn in Höhe von 281.646,62 EUR).

An dem Ergebnis sind die hoheitliche Abfallentsorgung mit einem Überschuss von 668.273,89 (Vj. 1.956.064,23 EUR) sowie der Betrieb gewerblicher Art mit einem Fehlbetrag von - 1.810.921,13 (Vj. -1.674.417,61 EUR) beteiligt.

Rückstellungen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
a) Rückstell. für Deponienachsorge				
Rückst. für Deponienachsorge	23.298.082,21	1.979.788,21	2.989.702,65	24.307.996,65

Als Grundlage für die Berechnung der notwendigen Rückstellungen für die Deponienachsorge wurde im Frühjahr 2018 für die Kreismülldeponie Scheinberg ein neues Gutachten erstellt. Die Kostenschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfelden-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs wurden ebenfalls aktualisiert. Die auf diesen Unterlagen aufgebaute Berechnung zur Barwertermittlung kommt zu dem Ergebnis, dass die Rückstellungen für Deponienachsorge am Ende des Wirtschaftsjahres 2018 einen Stand von 24.307.996,65 EUR haben müssen.

Aufgrund von Nachsorgetätigkeiten betreffend die ehemaligen Deponien in Rheinfelden-Herten, Lörrach-Brombach, Schopfheim-Wiechs sowie dem Bereich ‚Reaktor'-Deponie Scheinberg wurden im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 1.979.788,21 EUR aus der Rückstellung entnommen. Der Differenzbetrag zur Soll-Vorgabe von 2.989.702,65 EUR wurde 2018 aufwandserhöhend der Nachsorgerückstellung zugeführt.

Für die Deponie Scheinberg, die weiterhin als Inertstoffdeponie betrieben wird, wurden aus den Rückstellungen lediglich die Kosten beglichen, die die zum 31.05.2005 geschlossene Reaktordeponie (Ablagerung organikhaltiger Abfälle) betrafen.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung / Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
b) Rückstellungen gem. § 14 KAG				
Rückst. gem. § 14 KAG	693.409,78	57.107,45	0,00	-636.302,33

Gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Diese ausgleichspflichtigen Beträge sind hier dargestellt.

Das Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung weist für 2018 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 1.640.945,97 EUR aus. Dieser Verlust ist gebührenrechtlich nicht ausgleichsfähig, da er in Kauf genommen wurde. Die periodengerechte Zuordnung der periodenfremden Ereignisse des Jahres 2018 führte jedoch dazu, dass der bestehende Rückstellungsbetrag durch eine Teilauflösung korrigiert werden musste.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
c) Sonstige Rückstellungen				
Rückst. f. ungewisse Verbindlichk.	84.670,55	79.585,75	134.305,07	139.389,87
Rückstellungen Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückst. f. Urlaub und Mehrarbeit	103.829,03	103.829,03	102.060,82	102.060,82
Gesamt	**188.499,58**	**183.414,78**	**236.365,89**	**241.450,69**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie Urlaub und Mehrarbeit zusammen.

Wie in den Vorjahren sind in dieser Position Rechnungen für Lieferungen und Leistungen enthalten, die vor dem Bilanzstichtag erbracht, jedoch erst nach dem Stichtag fakturiert wurden und bei denen der tatsächliche Abrechnungsbetrag überwiegend noch nicht fest steht (z.B. Entsorgung Sickerwasser in der ARA Steinen, Fahrzeugversicherung für die Vereinssammlungen). Der Anstieg bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ist vor allem auf einbehaltene Restforderungen aus Unterhaltungsmaßnahmen (Oberflächenabdichtung ehem. HM-Deponie Herten) sowie offene Forderungen aus Straßengebühren zurückzuführen.

Verbindlichkeiten

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.372.711,46	3.766.393,19

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten nahezu vollständig beglichen.

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	298.557,37	314.285,72

Der Posten betrifft Beträge, die der Landkreis für den EAL verauslagt hat und die noch nicht ausgeglichen wurden. Dies betrifft in erster Linie Forderungen des Landkreises aus der Verwaltungskostenumlage sowie Beträge die sich aus den Umsatzsteuererklärungen des Landkreises ergeben und dem Bereich Abfallwirtschaft (BgA) zuzuordnen sind.

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Sonstige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	64.762,50	48.068,41

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Umsatzerlöse		
Benutzungsgebühren	21.565.281,47	17.948.168,28
Wertstofferlöse	1.464.079,44	1.463.036,42
Verkaufserlöse	13.638,41	0,00
Gesamt	**23.042.999,32**	**19.411.204,70**

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 18,7 % gestiegen. Sie liegen auch erheblich über dem Planansatz in Höhe von 20.564.360,00 EUR.

Die Zunahme bei den Benutzungsgebühren betrifft sowohl Mehreinnahmen im Bereich Benutzungsgebühren kommunale Müllabfuhr (bedingt durch die beschlossene Gebührenerhöhung +15,1 %) als auch im Bereich Selbstanlieferer (+56,9 %) durch erhebliche Mehrmengen.

Die Wertstofferlöse bewegen sich im Vergleich zum Vorjahr auf unverändertem Niveau. Die erfassten Mengen bei den Wertstoffen mit einem positiven Marktpreis gehen weiter zurück. Kompensiert wird der Mengen- und Erlösrückgang im klassischen Entsorgungsgeschäft durch die Verwertung der Metalle aus der Schlackeaufbereitung. Dort wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Erlöse erzielt (teils durch Lagerhaltung von Vorjahresmengen auf der Deponie).

Verkaufserlöse ergeben sich aus dem Verkauf der Biofilter, der 2018 gestartet wurde.

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	26.050,42	39.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.141.545,17	5.403.327,60
Sonstige Betriebserträge	770.500,61	896.068,34
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	89.000,00	112.000,00
Stromerlöse	2.793,54	2.891,48
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen etc.	58.249,44	49.794,91
Periodenfremde Erträge	43.751,58	1.149,71
Personalkostenersätze	14.586,08	10.384,90
Überzahlungen	2.927,20	3.016,86
Kostenersätze	34.791,07	55.432,18
Miet- und Pachterträge	2.467,07	2.299,95
Außerordentliche Erträge	25.087,80	11.076,07
Ertrag aus Forderungen Urlaub-+Mehrarbeit	1.596,89	1.580,13
A.O. Erträge aus Erstattung von Beitreibungskosten	56.723,99	56.257,69
Gesamt	**3.270.070,86**	**6.644.279,82**

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Im Vorjahr war in der Position ‚Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen' noch ein Ertrag von 3,7 Mio. EUR enthalten, der durch die Auflösung der Gebührenrückstellung nach § 14 KAG entstanden war. Dieser Ertrag ist 2018 komplett entfallen.

Unter den sonstigen Betriebserträgen sind Erlöse aus der Annahme der Schlacke der KVA Basel sowie Vergütungen bzw. Kostenersätze der Dualen Systeme für Öffentlichkeitsarbeit und Glascontainer ausgewiesen.

Aufgrund des BilRUG werden ab 2016 alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgeführt.

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Materialaufwand		
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	533.667,33	399.993,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.552.710,38	17.771.439,20
davon:		
Entsorgung von Abfällen	*8.612.195,22*	*8.317.428,54*
Einsammeln des Abfalls	*6.444.328,36*	*6.406.460,07*
Leistungsentgelte für Betriebsunternehmer	*1.284.177,56*	*1.225.518,36*
Instandhaltung	*1.584.432,34*	*1.136.684,52*
Sonstiger Aufwand	*627.576,90*	*685.347,71*
Gesamt	**19.086.377,71**	**18.171.432,20**

Der Materialaufwand steigt insgesamt um 5 %. Eine deutliche Zunahme gibt es vor allem beim Instandhaltungsaufwand. Dieser betrifft die Teilsanierung der Sickerwasserleitungen auf der Deponie Scheinberg. Verantwortlich für die Mehrkosten bei der Entsorgung sind die Positionen Restmüll- und Altholzentsorgung. Bei diesen Fraktionen hat die zu entsorgende Menge zugenommen.

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	1.929.614,37	1.839.628,05
Soziale Abgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	584.481,76	547.156,49
Gesamt	**2.514.096,13**	**2.386.784,54**

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % erhöht. Neben den tariflichen Anpassungen sind dafür Stellenaufbau, Höhergruppierungen sowie Stufenaufstiege verantwortlich.

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Abschreibungen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	418.638,26	478.840,30
Technische Anlagen in Bauten	3.859,00	12.637,00
Fahrzeuge	76.025,60	82.852,96
Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.811,11	15.887,35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.560,77	35.572,70
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.937,00	29.544,00
Abschreibung Finanzanlage (außerplanmäßig)	332.413,65	0,00
Gesamt	**912.245,39**	**655.334,31**

Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr in der Summe an. Dafür verantwortlich ist der erneute Wertberichtigungsbedarf bei der Geldanlage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft. Die planmäßigen Abschreibungen sind dagegen rückläufig. Hier wirkt sich vor allem aus, dass im Bereich der Sickerwasserbehandlung Anlagenteile im Laufe des Jahres planmäßig vollständig abgeschrieben wurden. Bei der volumenbezogenen Abschreibung gab es Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr, da wegen geringerer Mengen der Volumenverbrauch geringer ausfiel.

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Sonstige Betriebliche Aufwendungen		
Zuführung sonstige Rückstellung (§14 KAG, Urlaub und sonst. Rst.)	102.060,82	412.215,59
Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge	2.989.702,65	2.291.520,35
Interne Dienstleistungen	919.112,45	872.536,21
Miet- und Pachtaufwand	357.247,51	325.943,34
Sonstiger Geschäftsbedarf	357.903,89	356.411,16
Verluste aus Forderungsabgängen	43.219,30	63.337,20
Einstellung in pauschale Wertberichtigung	80.000,00	89.000,00
Postaufwand und Frachten	109.570,86	112.871,17
Beitreibungskosten	36.907,24	42.603,03
Kostenerstattung an Gemeinden	56.021,00	41.028,00
Periodenfremder Aufwand	90.238,01	168.085,67
Gesamt	**5.141.983,73**	**4.775.551,72**

Die Aufwendungen für die Zuführung zu sonstigen Rückstellungen gehen zurück, da es im Jahr 2018 keine Zuführung zu Rückstellungen nach § 14 KAG gab. Der Anstieg der Zuführung Rückstellung Deponienachsorge hängt mit der Aktualisierung des Nachsorgegutachtens sowie neuer Erkenntnisse hinsichtlich der Sanierungsnotwendigkeit des Sickerwassererfassungssystems sowie der Gasnutzung auf der Kreismülldeponie Scheinberg zusammen. Hier besteht nach den handelsrechtlichen Bestimmungen Nachschusspflicht.

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.930,21	217.467,54

In den Zinserträgen sind Zinszahlungen in Höhe von 34.050,53 EUR des Eigenbetriebs Heime, 2.535,86 EUR der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH sowie 62.309,62 EUR aus der Finanzanlage des EAL enthalten. Daneben sind Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten sowie aus Hausmüll-Forderungen ausgewiesen. Die Zinserträge gehen auf niedrigem Niveau weiter zurück.

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00

Es bestehen keine Fremdkredite mehr. Aufgrund der hohen Liquidität waren auch keine Kassenkredite erforderlich.

	31.12.2018 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Sonstige Steuern		
Sonstige Steuern	1.944,67	2.202,67

Sonstige Steuern betreffen Kfz-Steuern und Grundsteuern.

5. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach beschäftigte im Jahresdurchschnitt 54 Mitarbeiter/-innen (inkl. temporäre Arbeitskräfte, Mitarbeiter/-innen in Elternzeit bzw. Altersteilzeit sowie geringfügig Beschäftigte), davon 32,38 weiblich.

Die Betriebsleitung obliegt seit dem 01.11.2014 Frau Dr. Silke Bienroth.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Umweltausschuss des Kreistages wahrgenommen. Die Tätigkeit der Mitglieder des Ausschusses wird im Rahmen der allgemeinen Regelungen des Landkreises für den Sitzungsdienst vergolten.

Dem Betriebsausschuss gehören an:

- Frau Landrätin Marion Dammann, Vorsitzende

sowie als ordentliche Mitglieder des Kreistags:

- Bachmann-Ade, Annette
- Behringer, Eduard (ab 07/2018)
- Herr Hanspeter Buck
- Herr Klaus Eberhardt
- Frau Inge Gula
- Herr Erich Hildebrand
- Herr Willibald Kerscher
- Herr Ewald Lützelschwab
- Herr Eberhard Meinecke (ab 11/2018)
- Herr Rolf Rung
- Herr Bruno Schmidt
- Herr Gerhard Zickenheiner (bis 11/2018)
- Herr Herbert Baier
- Herr Kevin Brändlin
- Herr Wolfgang Deschler
- Herr Bernhard Escher
- Herr Martin Halm (bis 07/2018)
- Herr Dr. Christoph Hoffmann
- Herr Heinrich Lohmann
- Herr Wilfried Markus
- Herr Paul Renz
- Herr Peter Schalajda
- Herr Dr. Hans-Peter Volkmer

Lörrach, den 27.05.2019

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

Anlagennachweis *

BILANZPOSTEN	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE				
	Anfangs-bestand zum 01.01.2018	Zugang	Umbuch-ungen	Abgang	Endstand zum 31.12.2018
1	2	3	4	5	6
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände	349.969,62	3.332,00	0,00	0,00	353.301,62
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	26.340.965,90	900.822,77	563.305,90	0,00	27.805.094,57
Grundstücke ohne Bauten	1.295.167,02	0,00	0,00	0,00	1.295.167,02
Technische Anlagen in Bauten	3.697.851,51	0,00	0,00	0,00	3.697.851,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	518.066,39	32.794,77	0,00	0,00	550.861,16
Geringwertige Wirtschaftsgüter	164.593,85	6.255,11	0,00	0,00	170.848,96
Fahrzeuge	1.224.287,22	218.025,60	0,00	231.083,42	1.211.229,40
Anlagen im Bau	584.118,10	39.295,55	-563.305,90	0,00	60.107,75
Finanzanlagen	15.102.371,88	0,00	0,00	477.332,95	14.625.038,93
davon:					
- *Euroland Deka Fond*	*10.027.829,50*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*10.027.829,50*
- *Sonst. Ausleihungen*	*5.074.542,38*	*0,00*	*0,00*	*477.332,95*	*4.597.209,43*
Summen	**49.277.391,49**	**1.200.525,80**	**0,00**	**708.416,37**	**49.769.500,92**

*) Anlagennachweis gem. Anlagen 2 und 3 zu §10 Abs. 2 EigBVO BW

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN					
Anfangs-bestand (kum. AfA) zum 01.01.2018	**Abschrei-bungen**	**Umbuch-ungen**	**Angesammelte Abschreibungen für Abgänge**	**Endstand zum 31.12.2018**	**Restbuch-werte zum 31.12.2018**
7	**8**	**9**	**10**	**11**	**12**
- in EUR -	**- in EUR -**	**- in EUR-**	**- in EUR -**	**- in EUR -**	**- in EUR -**
307.320,62	25.937,00	0,00	0,00	333.257,62	20.044,00
22.021.593,31	418.638,26	0,00	0,00	22.440.231,57	5.364.863,00
253.553,66	0,00	0,00	0,00	253.553,66	1.041.613,36
3.658.421,50	3.859,00	0,00	0,00	3.662.280,50	35.571,01
372.910,39	39.560,77	0,00	0,00	412.471,16	138.390,00
126.722,85	15.811,11	0,00	0,00	142.533,96	28.315,00
867.059,22	76.025,60	0,00	231.083,42	712.001,40	499.228,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.107,75
298.902,79	0,00	0,00	332.413,65	631.316,44	13.993.722,49
298.902,79 *0,00*	0,00 0,00	*0,00* *0,00*	332.413,65 0,00	*631.316,44* *0,00*	*9.396.513,06* *4.597.209,40*
27.906.484,34	**579.831,74**	**0,00**	**563.497,07**	**28.587.646,31**	**21.181.854,61**

Erfolgsübersicht 2018 *

Aufwendungen nach Bereichen und Aufwandsarten	Gesamt	Erdaushub (Deponie Wiechs)	Abfallentsorgung (ohne BgA)	BgA
1	2	3	4	5
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1. Materialaufwand	19.086.377,71	2.342,84	15.710.417,81	3.373.617,06
2. Löhne und Gehälter	1.929.614,37	0,00	1.705.970,35	223.644,02
3. Soziale Abgaben	370.467,41	0,00	328.238,59	42.228,82
4. Aufwand. Altersversorg.	214.014,35	0,00	187.139,15	26.875,20
5. Abschreibungen	579.831,74	0,00	491.079,59	88.752,15
6. Zinsen u. ähnl. Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Steuern	1.944,67	0,00	1.623,99	320,68
8. Konzessionsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
9. anderer betriebl. Aufwand	5.472.817,25	0,00	5.161.214,32	311.602,93
10. Summe 1.-9.	**27.655.067,50**	**2.342,84**	**23.585.683,80**	**4.067.040,86**
11. Umlage	-	-	-	-
12. ILV	-	-	-	-
13. Su Aufwendungen 1.-12.	**27.655.067,50**	**2.342,84**	**23.585.683,80**	**4.067.040,86**
14. Betriebserträge				
a) nach GuV-Rechnung	26.229.661,50	2.342,84	23.971.247,31	2.256.071,35
b) Lief. a. Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insg.	**26.229.661,50**	**2.342,84**	**23.971.247,31**	**2.256.071,35**
16. Betriebsergebnis Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)	**1.425.406,00**	**0,00**	**-385.563,51**	**1.810.969,51**
17. Finanzerträge	-200.930,21	0,00	-200.930,21	0,00
18. Außerordentl. Ergebnis Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)	-81.828,55	0,00	-81.780,17	-48,38
19. Steuern v. Eink. u. Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)	**1.142.647,24**	**0,00**	**-668.273,89**	**1.810.921,13**

* Formblatt gem. Anlage 5 zu § 9 Abs. 3 EigBVO BW

Lagebericht 2018

gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes

sowie § 11 der Eigenbetriebsverordnung

1 DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Landkreis Lörrach ist im Sinne der §§ 17 und 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit § 6 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger tätig. Im Rahmen der Überlassungspflicht betreibt der Landkreis die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle. Die Entsorgung umfasst die Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns.

Der EAL bietet folgende Dienstleistungen an:

- Durchführung der Haus- und Bioabfallsammlungen
- Recyclinghöfe für die Abgabe von Wertstoffen
- Straßensammlungen für Sperrmüll, Möbelholz, Altmetall und Altpapier
- Annahme von Grünabfällen
- Sammlung von Schadstoffen, Haushaltskühlgeräten und Elektronikschrott
- Betrieb der Kreismülldeponie Scheinberg
- Herausgabe von Abfallkalendern und Informationsbroschüren
- Abfall-App und erweitertes Online-Angebot
- Information und Beratung zu allen Fragen der Abfallwirtschaft (auch „Gelber Sack“)
- Abfall- und Kompostberatung
- Förderung der Umwelterziehung

Teile der Abfallbewirtschaftung führt der EAL nicht in Eigenregie durch, sondern in vertraglichen Vereinbarungen mit privaten Dritten:

- Sammeln und Transport von Haus- und Bioabfällen sowie Sperrmüll
- Thermische Behandlung der Restabfälle
- Bioabfallverwertung
- Betrieb der Grünabfallannahme- und Häckselplätze
- Grünabfallverwertung
- Sondersammlungen von verwertbaren Abfällen (Metall, Papier, Holz)
- Betrieb der Recyclinghöfe
- Schadstoffsammlung

Aus rechtlichen Gründen unterscheidet die Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach zwischen den Betriebszweigen:

- Allgemeine Abfallentsorgung mit Deponie Scheinberg,
- Betrieb gewerblicher Art „Wertstoffe“
- Erdaushubdeponie Wiechs

Die Ergebnisse der Abfallentsorgung Allgemein und des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Abfallverwertung“ sind zusammengefasst zu betrachten. Die Trennung in zwei Betriebszweige erfolgt aus rein steuerlichen Gründen und hat keinen betrieblichen Hintergrund.

Bis einschließlich 1994 wurde zwischen hoheitlicher und privatwirtschaftlicher Tätigkeit der Abfallwirtschaft der öffentlichen Hand nicht unterschieden. Erst seit dem Jahr 1995 geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die entsorgungspflichtigen Körperschaften dann als Betrieb gewerblicher Art tätig sind, wenn sie aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen des Dualen Systems durchführen.

Der BgA wurde in den folgenden Jahren auf die Bereiche Grünabfallerfassung und -verwertung ausgeweitet.

Im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung 2013/2014 wurden für den Zeitraum 01/2008 bis 05/2012 große Teile des Betriebs der Deponie ebenfalls dem BgA zugeordnet. Seit Juni 2012 (Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) gilt dies nur noch für die Annahme und den Einbau von Materialien, die entweder auf der Deponie im Rahmen baulicher Maßnahmen oder durch Dritte verwertet werden.

Folgende Bereiche werden derzeit im Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

- Altpapier
- Schrott und E-Schrott
- Grünschnitt/Kompost
- Schlacke-Aufbereitung
- Straßenkehricht
- Altreifen
- bauliche Maßnahmen auf Deponien
- Vertrieb Biofilter
- Hilfsmaterialien bei Deponierung
- Kooperationsmengen KVA Basel

Dabei werden sowohl Erträge als auch Aufwendungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Erfassung und der Verwertung entstehen.

Die Erdaushubdeponie Wiechs befindet sich seit Frühjahr 2007 in der Stilllegungs- bzw. Nachsorgephase. Die Deponie schließt 2018 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die im Geschäftsjahr 2018 entstandenen Aufwendungen wurden über die Deponienachsorgerückstellungen finanziert.

1.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 2018

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft stellt sich unverändert sehr gut dar. Der Geschäftsverlauf entwickelte sich vor allem einnahmeseitig über den Erwartungen.

Die Planung des Wirtschaftsjahres erfolgte nach dem kaufmännischen Vorsichtigkeitsprinzip: Es wurde damit gerechnet, dass die gebührenpflichtigen Leerungen der Restmüllgefäße zurückgehen. Auch bei den Selbstanlieferungsmengen wurden die Ansätze eher geringer angesetzt. Gleichzeitig bestand die Absicht, einen Teil der vorhandenen Gewinnrücklage wieder den Bürgern zukommen zu lassen. Dennoch war eine Gebührenanpassung erforderlich. Die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Müllabfuhr wurden daher -nach sieben Jahren mit stabilen Gebühren- im Jahr 2018 deutlich angehoben.

Die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen 4-Personenhaushalt im Landkreis Lörrach ist durch die Gebührenanpassung auf 158,40 EUR gestiegen. Damit liegt die durchschnittliche Abfallgebühr des Landkreises für einen 4-Personen Haushalt über dem durchschnittlichen Vergleichswert für Baden-Württemberg von 152 EUR.

Auch mit der für 2018 beschlossenen Gebührenerhöhung wurde noch keine vollständige Kostendeckung erreicht. Nach Verbrauch der bestehenden Rücklagen und Rückstellungen aus vorigen Kostenüberdeckungen ist mit einer erneuten Gebührenanhebung zu rechnen. Dies wird jedoch nicht vor dem Jahr 2020 der Fall sein.

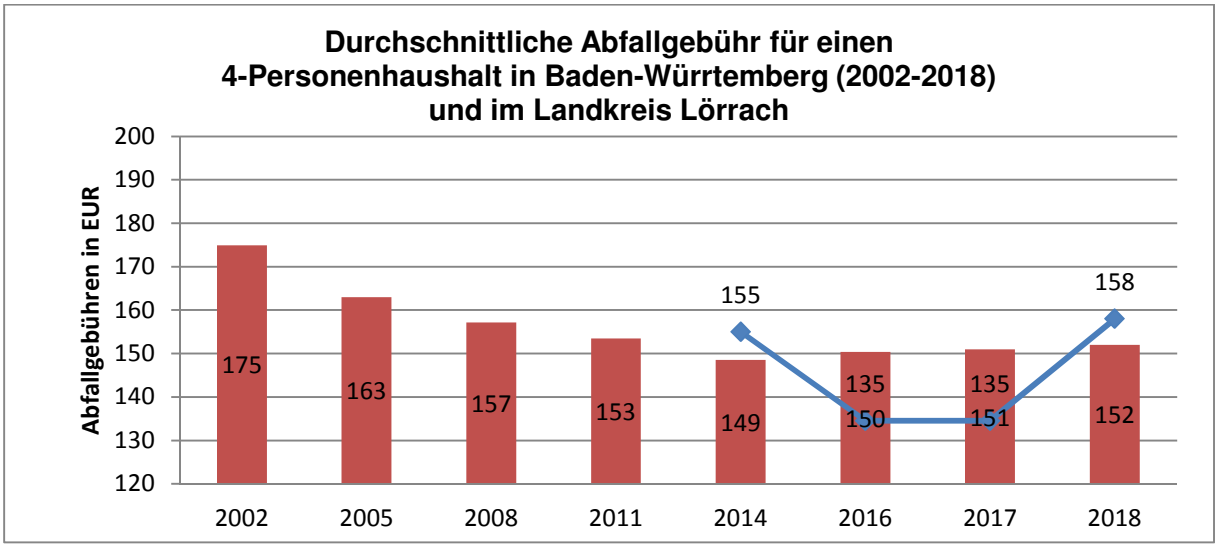

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Erlössituation des Eigenbetriebs erneut verbessert. Die Planansätze wurden deutlich überschritten. Im Bereich ‚kommunale Müllabfuhr' führten die Gebührenerhöhung sowie die Überschreitung der Planzahlen zu höheren Gebühreneinnahmen. Im Bereich ‚Selbstanlieferung' gab es ebenfalls unerwartete Mehrmengen, so dass die tatsächlichen Gebühreneinnahmen deutlich über den Planansätzen lagen.

Der Jahrverlust trat daher nicht in der geplanten Höhe ein. Das Jahresergebnis verbesserte sich um annähernd 1 Million Euro. Dazu trug auch der Bereich Schlackeaufbereitung (Erlöse aus der Metallverwertung sowie wechselkursbedingte Zusatzerlöse bei der Schlackenannahme) bei.

Das Gesamtaufkommen der Abfälle im Landkreis Lörrach hat im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7,1 % (ca. 15.700 Tonnen) abgenommen. Der Rückgang betrifft vor allem die Fraktion ‚stoffliche Verwertung'. Ein Rückgang ist auch bei den deponierten Abfällen festzustellen. Dieser Rückgang fällt jedoch geringer aus als erwartet (Sondersituation 2017 Abfälle aus eigener Baumaßnahme). Die Mengen im Bereich ‚thermische Verwertung' steigen. Grund dafür sind vor allem zunehmende Engpässe im Bereich der gewerblichen Entsorgung, so dass diese Abfälle sowohl über die Inanspruchnahme der öffentlichen Müllabfuhr (sog. Geschäftsmüll) als auch über Selbstanlieferungen wieder vermehrt dem öffentlich rechtlichen Entsorger angedient werden.

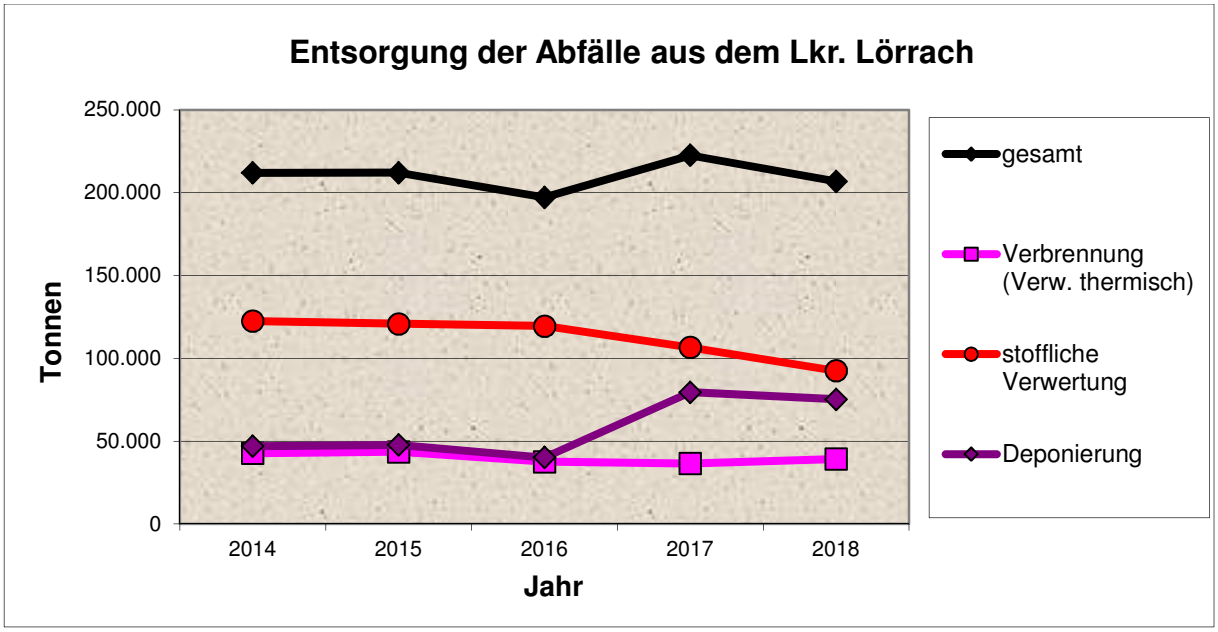

Von den 206.829 Tonnen Abfall sind 39.179 t (18,9 %) thermisch, 92.459 t (44,7 %) stofflich bzw. biologisch verwertet und 75.190 t (36,4%) deponiert worden.

Abfälle zur Verwertung aus dem gewerblichen Bereich sind hier nicht enthalten. Diese werden über private Entsorger erfasst und verwertet.

1.3 Personal- und Sozialbereich

Die Personalsituation 2018 hat sich etwas entspannt. Die Zahl der in das neue Jahr übertragenen Urlaubstage sank auf insgesamt 407,5 (Vj. 443). Außerdem konnte die Zahl der angesammelten Überstunden mit 1.149 Stunden im Vergleich zum Vorjahr (1.198 Stunden) geringfügig reduziert werden.

Die Personalfluktuation ist insgesamt sehr gering. Bei Neueinstellungen kommt es vermehrt zu dem Problem, dass keine geeigneten Bewerber vorhanden sind oder die unter Zurückstellung von Bedenken ausgewählten Bewerber innerhalb der Probezeit gekündigt werden.

Die unveränderte Komplexität der abfallwirtschaftlichen Aufgaben, zunehmende gesetzliche Anforderungen, Erweiterungen des Dienstleistungsspektrums und der hohe Anspruch an die erbrachten Dienstleistungen im Landkreis Lörrach erfordern weiterhin erhebliche personelle Ressourcen.

1.4 Investitionen und ihre Finanzierung

Zugänge	- in EUR -
Grundstücke und Bauten	900.822,77
Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. GWG)	39.049,88
Fahrzeuge	218.025,60
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.332,00
Anlagen im Bau	39.295,55

Der Bau des Recyclinghofs Rheinfelden-Herten wurde im Juli 2018 vollendet. Mit einem Gesamtvolumen von 1,459 Mio. EUR ist es die mit Abstand größte Investition der Geschäftsjahre 2017 + 2018 (Zugang 2018: 895.545,65 EUR, Position ‚Grundstücke und Bauten'). Eine weitere größere Position betrifft die Ersatzbeschaffung eines Radladers auf der Deponie Scheinberg (Position ‚Fahrzeuge').

Im Bereich BGA wurden neben geringwertigen Wirtschaftsgütern im Wert von 6.255,11 EUR Container für den neu gebauten Recyclinghof Rheinfelden-Herten beschafft. Unter ‚Anlagen in Bau' sind die ersten Aufwendungen für den Neubau des Grünabfallsammelplatzes in Weil am Rhein sowie die noch fertig zu stellende Umzäunung des Recyclinghofes Rheinfelden enthalten.

Alle Investitionen konnten aus eigenen Mitteln getätigt werden, eine Aufnahme von Krediten war nicht erforderlich.

1.5 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Kreismülldeponie Scheinberg

Die Kreismülldeponie Scheinberg ist die zentrale Einrichtung des Landkreises im Bereich der Abfallentsorgung. Sie garantiert die Entsorgungssicherheit für den überwiegenden Teil der nicht vorzubehandelnden Abfälle aus dem Landkreis. Daneben dient die Deponie als Standort weiterer abfallwirtschaftlicher Einrichtungen. Sie stand daher auch 2018 im Fokus vieler Tätigkeiten.

Zu unterscheiden ist einerseits das Bauwerk ‚Deponie', andererseits der laufende Betrieb. Für den letztgenannten Punkt wurde im Jahr 2018 ein neuer Radlader beschafft.

Das Bauwerk ‚Deponie' bedarf laufender Unterhaltsarbeiten auch zur Verringerung der durch eine Deponie ausgehenden Umwelteinwirkungen. In 2018 wurden umfassende Unterhaltsarbeiten an der Sickerwassererfassung durchgeführt. Außerdem wurde das weitere Vorgehen bei den Sanierungsarbeiten des Sickerwassererfassungssystems überarbeitet. Dies betrifft das Schutzgut Grundwasser.

Das Schutzgut Luft ist durch gasförmige Emissionen gefährdet. Abbauprozesse der vor allem aus der Zeit vor dem 31.05.2005 abgelagerten Abfälle (sog. organische Abfälle) führen zur Gasbildung und Gasfreisetzung. Dabei steht vor allem das Abbauprodukt Methan als hochgradig klimaschädigendes Gas im Fokus. 2018 wurde ein neues Konzept zur Erfassung und Nutzung dieser Emissionen in den kommenden Jahren erarbeitet.

Anfang 2018 wurden im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2017 auch die Kosten für die Nachsorge der Deponie neu berechnet. Bei Deponien handelt sich um Ablagerungsstätten, die auch lange nach ihrer Verfüllung Kosten verursachen. Diese müssen möglichst vom Verursacher der abgelagerten Abfälle getragen werden. Dazu werden die Kosten für die Nachsorge in regelmäßigen Abständen aktualisiert, da sich durch neue Erkenntnisse oder neue rechtliche Vorgaben der Nachsorgeaufwand und damit die dafür erforderlichen Kosten verändern.

Neubau Recyclinghof Rheinfelden-Herten

Der Recyclinghof konnte nach Fertigstellung Ende Juli 2018 mit dem neuen Betriebskonzept in Betrieb genommen werden. Der Recyclinghof bietet eine Überdachung der gesamten Anlieferungsbereiche sowie über erhöhte Abladeflächen die Möglichkeit, vor allem sperrige Abfälle von oben in die Container zu geben. Damit wurde für die Nutzer die Anlieferung nicht nur bequemer, sondern auch sicherer gestaltet.

Recyclinghöfe allgemein

Bei der Abfallannahme auf den Recyclinghöfen gab es wichtige Änderungen. Vor allem wegen des Brandes bei der Fa. Kühl (an deren Standort Efringen-Kirchen werden die gesammelten Sperrmüllmengen aufbereitet), musste die Annahmekontrolle auf den Recyclinghöfen für Sperrmüll verstärkt werden.

Durch die Änderung des Elektrogesetzes entstand die Verpflichtung, die Annahme von sog. OpenScope-Produkten zu ermöglichen. Ein weiterer Fokus lag auf der getrennten Erfassung der Lithium-Batterien aufgrund ihres Gefährdungspotentials durch Selbstentzündung.

Der bestehende Standort Zell konnte 2018 durch Überarbeitung der vertraglichen Regelung abgesichert werden.

Dauerthemen in diesem Bereich sind grundsätzliche konzeptionelle Überlegungen sowie die Überprüfungen und Anpassungen bei den Standorten.

Sperrmüllbehandlung 2020 ff

Neben der bereits erwähnten Verschärfung der Annahmebedingungen auf den Recyclinghöfen hat die Fa. Kühl in Folge des Brandereignisses im August 2018 den bestehenden Aufbereitungsvertrag für sperrige Abfälle gekündigt. Die im Herbst angestellten konzeptionellen Überlegungen mündeten in der Vorbereitung einer Neuausschreibung. Eine grobe Kostenschätzung hatte bereits darauf hingewiesen, dass sich eine deutliche Verteuerung ergeben wird. Das Ergebnis der Vergabe im Frühjahr 2019 hat die Befürchtungen sogar noch übertroffen.

Sperrmüll und Altholzerfassung 2020 ff

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des bestehenden Vertrages über die Straßensammlung von Sperrmüll und Altholz musste festgelegt werden, wie die künftige Leistung in diesem Bereich erfolgen soll.

Bei den konzeptionellen Überlegungen wurde die bewährte Zusammenarbeit mit dem SaTraG-Gremium (Gremium zur Vorberatung konzeptioneller Änderungen im Bereich **Sa**mmlung, **Tra**nsport und **G**ebühren mit Bürgerbeteiligung) konstruktiv fortgesetzt. Das vom Kreistag inzwischen beschlossene Konzept sieht für 2020 ff die Einführung einer Sperrmüll- und Altholzsammlung auf Abruf vor. Die Leistung wurde Anfang 2019 ausgeschrieben und im April 2019 neu vergeben.

Grünabfallerfassung Weil am Rhein-Haltingen - Neubau Häckselplatz

Der geplante Bau der Nordwest-Umfahrung Weil am Rhein machte eine Verlegung der bisherigen Grünabfallsammelstelle beim Rumänenfriedhof erforderlich. Die Suche nach einem neuen Standplatz gestaltete sich sehr aufwändig, zumal das neue Gelände innerhalb der bis einschließlich März 2019 ausgewiesenen Quarantänezone für den Asiatischen Laubholzbockkäfer liegen musste. Es stellte sich heraus, dass in Bezug auf die technische Ausstattung aufgrund der aktuellen immissionsschutz- und baurechtlichen Anforderungen eine einfache kostengünstige Ersatzlösung nicht möglich war. Nachdem ein Standort gefunden war, wurden die Planungen umgehend in Angriff genommen. Mit dem Bau wurde im November begonnen, die Inbetriebnahme erfolgte am 23. März 2019.

Grünabfallverwertung Neuausschreibung und Vergabe

Die bestehenden Verträge liefen zum Jahresende 2018 aus. Die Leistung Grünabfallverwertung wurde daher neu ausgeschrieben und neu vergeben. Somit besteht wieder Entsorgungssicherheit für die nächsten 3 Jahre. Die kurze Laufzeit wurde gewählt, damit die Fraktion Grünabfall auch bei den Überlegungen zur regionalen Bioabfallverwertung berücksichtigt werden kann.

Bioabfallerfassung und -verwertung

Bei der im Jahr 2016 eingeführten Bioabfallsammlung steigt die Anschlussquote langsam aber stetig. Das Aufkommen stagnierte gegenüber dem Vorjahr. Vermutliche Ursache ist die große Trockenheit des Jahres 2018.

Die ursprünglich geplanten Aktionen zur stärkeren Steigung des Anschlussgrades und zur Erhöhung der gesammelten Qualität vor allem bei Großwohnanlagen stehen noch aus.

Der zu Beginn des Jahres 2018 lancierte Verkauf von Biofiltern mittels Automaten auf einzelnen Recyclinghöfen hat sich gut angelassen. 2018 haben einige Gemeinden angeregt, den Vertrieb flächendeckend zu organisieren. Hierzu wurden erste Überlegungen angestellt.

Im Herbst des Jahres 2018 wurde eine Machbarkeitsstudie über eine regionale Bioabfallverwertung in Auftrag gegeben. Hierbei soll auch eine Zusammenarbeit der Landkreise Waldshut und Lörrach mit möglichen Synergien betrachtet werden. Mit Ergebnissen wird im Herbst des Jahres 2019 gerechnet.

Vorbehaltlich der Ergebnisse dieser Untersuchung wird eine Umsetzung nicht kurzfristig möglich sein. Daher wurde beim bestehenden Verwertungsvertrag mit der Fa. Reterra die erste Verlängerungsoption gezogen und der Vertrag bis Ende 2021 verlängert.

Erfassung Leichtverpackungen (LVP) / Gelber Sack

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Wertstoffgesetz wird im Landkreis hinsichtlich der Fraktion LVP aufgrund von Übergangsvorschriften erst im Jahr 2021 seine Wirkung entfalten. Die Abfallwirtschaft musste sich jedoch bereits im Jahr 2018 mit der geänderten Rechtslage befassen und konzeptionelle Überlegungen anstellen.

Im April 2018 war der Landkreis Lörrach als einziger Landkreis im gesamten Bundesgebiet direkt von der Insolvenz des für den Landkreis Lörrach zuständigen Ausschreibungsführers, der Fa. ELS betroffen. Nachdem das von ELS beauftragte Sammelunternehmen (Fa. Kühl) über einen längeren Zeitraum keine oder nur geringe Zahlungen für die Sammeltätigkeit erhalten hatte, stellte sie die Sammlung für eine Woche vollständig ein. Betroffen war das Gebiet der Stadt Lörrach. Das rechtliche Vorgehen des Landkreises wurde von der Unteren Abfallrechtsbehörde koordiniert. Die Abfallwirtschaft sah sich jedoch massiv mit Beschwerden der Bürger über die ausbleibende Sammlung konfrontiert.

Erweiterung der Oberflächenabdichtung Herten (BA III, Vervollständigung BA I+II)

Die Maßnahmen wurden Ende des Jahres 2018 abgeschlossen. Die Stilllegungsanzeige für die Deponie befindet sich in Vorbereitung.

Öffentlichkeitsarbeit:

Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit war die Einrichtung des Online-Verschenkemarktes ‚Fundgrube - Tauschen & Verschenken im Dreiland'. Die Vorarbeiten für die neue Form des Abfallkalenders nahmen ebenfalls einen breiten Raum ein. Alles in allem war die Resonanz auf die neue Form des Abfallkalenders sehr gut. Kritische Rückmeldungen hinsichtlich Farbgebung und Schriftgröße werden für die Ausgabe des nächsten Jahres aufgenommen.

Zur Ergänzung des neuen, „schlanken" Abfallkalenders wurde eine umfangreiche Broschüre mit den Allgemeininformationen zu abfallwirtschaftlichen Themen im Landkreis Lörrach erstellt. Diese wird über die Gemeinden vor allem neuen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt.

Gebührenerhöhung 2018

Die Gebühren für die kommunale Müllabfuhr wurden für das Jahr 2018 deutlich erhöht. Eine 100%-ige Kostendeckung ist damit noch nicht erreicht. Es handelte sich um einen ersten Schritt, um sich wieder der Kostendeckung durch die Abfallgebühren zu nähern. Die Bürger wurden im Vorfeld der Erhöhung ausgiebig informiert.

Gemeinsam mit dem Gebührenbescheid erhielten sie einen Flyer, in dem die Gründe für die Gebührenerhöhung, das für die Abfallgebühren gebotene Dienstleistungsspektrum sowie die Kostenstruktur der Abfallwirtschaft eingehend erläutert wurden. Alles in allem war die Akzeptanz der Gebührenerhöhung erfreulich hoch, so dass es nicht zu vermehrten Widersprüchen bzw. Klageverfahren kam.

2 ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE

2.1 Vermögenslage

Der handelsrechtliche Jahresverlust in Höhe von 1.142.647,24 EUR führt zu einem (geplanten) Rückgang der Gewinnrücklage. Dadurch sinkt das Eigenkapital. Es stellt sich mit 9.509.262,78 EUR jedoch immer noch positiv dar.

Gemäß Eigenbetriebsrecht ist die Anhäufung einer Gewinnrücklage normalerweise nicht vorgesehen. Vor allem die in den Vorjahren entstandenen Gewinne kamen dadurch zustande, dass die Gebührenzahler im Landkreis Lörrach entsprechend den jeweiligen Kalkulationen Gebühren entrichtet hatten, die sich im Nachhinein als zu hoch erwiesen. Dies stellte sich erst heraus, als die IWB (Industrielle Werke Basel) im Jahr 2013 ankündigte, die dort angesammelten Überzahlungen von Verbrennungsgebühren erstatten zu wollen. Bei der gebührenrechtlichen Betrachtung stellte sich heraus, dass ein Teil der Erstattungen Zeiträume betraf, die gebührenrechtlich nicht mehr ausgleichspflichtig waren. Der Kreistag hat entschieden, die entstandene Gewinnrücklage dazu zu verwenden, künftige Kostensteigerungen abzumildern und den absehbaren Gebührenanstieg zeitlich zu bremsen.

Entwicklung des Eigenkapitals
- in TEUR -

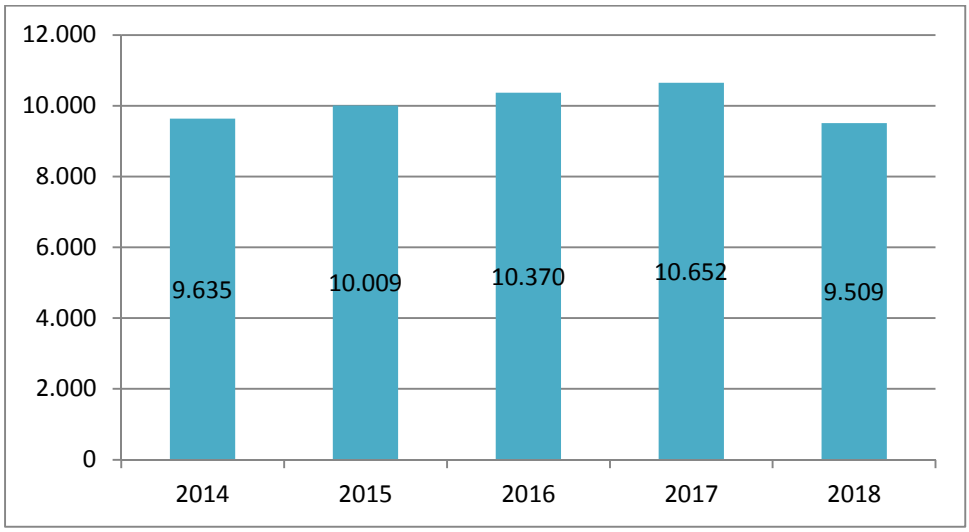

Auf Grund des Jahresverlusts sinkt die Eigenkapitalquote auf 24,7 % (Vj. 27,3 %).

Die Anlageintensität steigt auf 55,1 % (Vj. 54,9 %). Die Quote besagt, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ausfällt.

Der Anlagendeckungsgrad II (Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) steigt auf 163 % (Vj. 162 %). Der Zielwert von 100 % (die vollständige Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) ist trotz des Rückgangs deutlich übertroffen. Die im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegene Quote resultiert vor allem aus der Zunahme bei der Position ‚langfristiges Fremdkapital'.

2.2 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln liegt mit 40,6 % (Vj. 41,3 %) der Bilanzsumme unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Die Bilanzsumme sinkt um 1,2 % auf 38,43 Mio. EUR (Vj. 38,96 Mio. EUR).

In absoluten Beträgen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 % (500 TEUR) vermindert. Der EAL verfügt dennoch sowohl durch die Pflichtrückstellungen für die Deponienachsorge als auch durch die Rücklagen über ausreichende Liquidität.

Im Jahr 2018 sinkt der Liquiditätsgrad I auf 392 % (Vj. 424 %). Der Liquiditätsgrad I gibt an, inwieweit die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Ein Grad von 392 % bedeutet, dass kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 100 EUR flüssige Mittel in Höhe von 392 EUR gegenüber stehen.

Der Liquiditätsgrad II sinkt auf 664 % (Vj. 678 %). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit Forderungen und flüssige Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Das bedeutet, dass 100 EUR kurzfristigen Verbindlichkeiten 664 EUR Kundenforderungen und flüssige Mittel gegenüber stehen.

Die Rückgänge bei den Liquiditätsgraden sind zu vernachlässigen und wirken sich nur geringfügig auf die alles in allem gute Finanzlage aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bereits seit dem Jahr 2011 vollständig abgebaut, neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Veränderung Cash-Flow	**2018** **- in TEUR -**	**2017** **- in TEUR -**
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-415	166
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-84	-149
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	**-500**	**17**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (01.01.)	16.084	16.067
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (31.12.)	15.584	16.084

Der Cash-Flow zeigt die Mittel-Zu- und -Abflüsse eines Geschäftsjahres.

Er gibt an, welchen Mittelzufluss ein Unternehmen in einer Periode aus laufender Geschäftstätigkeit (Umsatzprozess) erwirtschaftet hat und was somit unterjährig für Investitionen oder Tilgungszahlungen zur Verfügung steht.

2.3 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den EAL weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Verlust von 1.142.647,24 EUR (Vj. 281.646,62 EUR Gewinn) auf.

Der Verlust fällt damit geringer aus, als er im Rahmen der Gebührenkalkulation bzw. der Wirtschaftsplanung angesetzt war. Die erzielten Erträge lagen in allen Bereichen höher als geplant. Dies gilt auch für den gebührenrechtlich nicht relevanten Teil ‚Schlackeaufbereitung' (Vermarktung der aussortierten Metalle sowie wechselkursbedingte Zusatzerlöse).

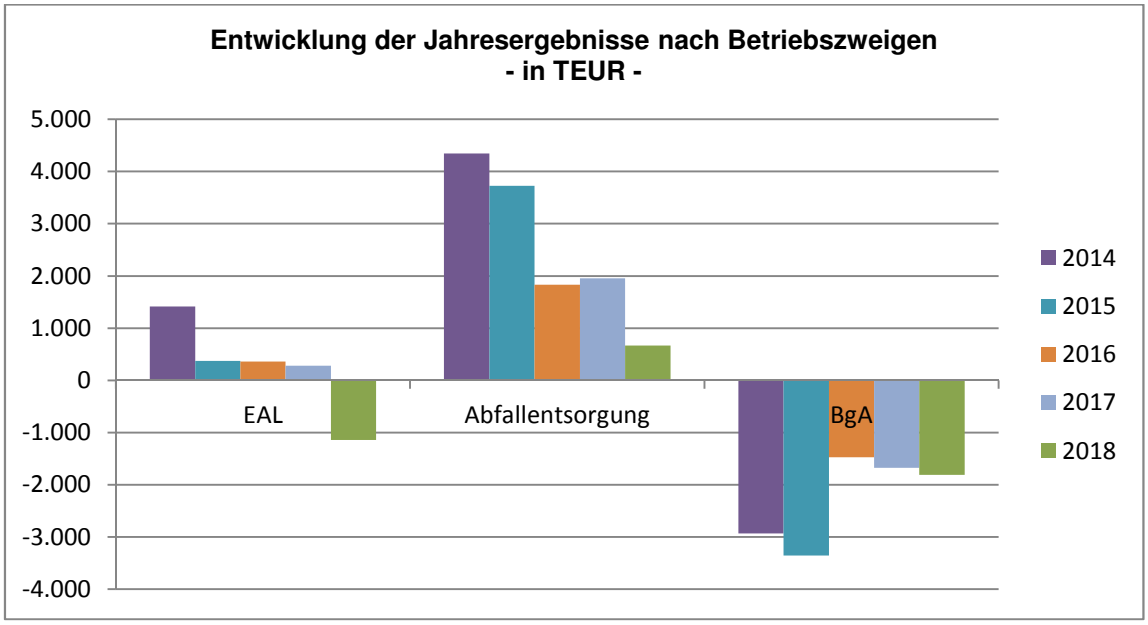

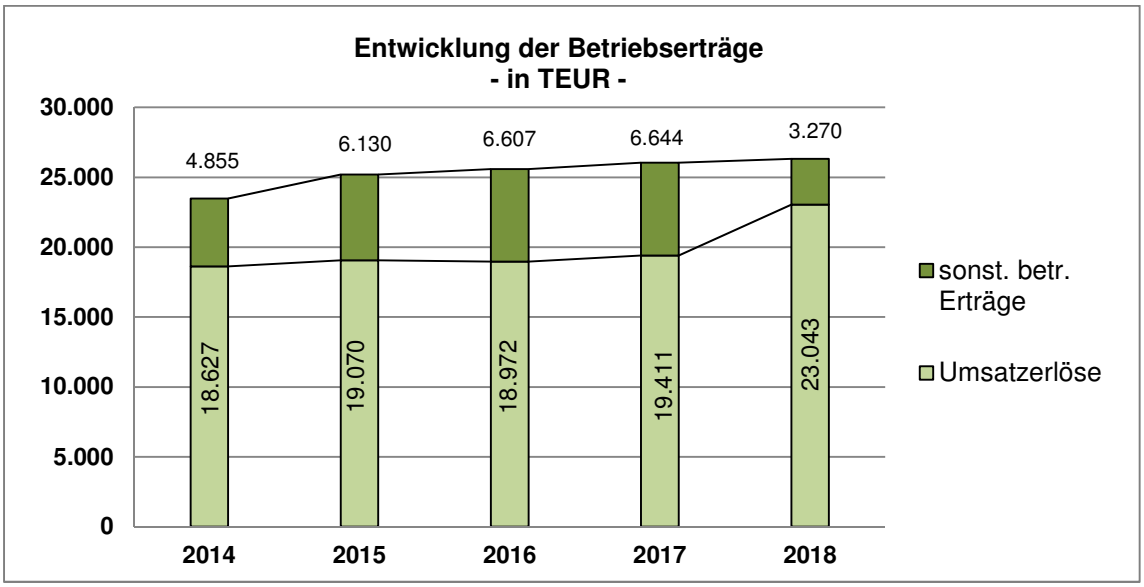

Zusammensetzung der Erträge im Geschäftsjahr 2018 (in %)

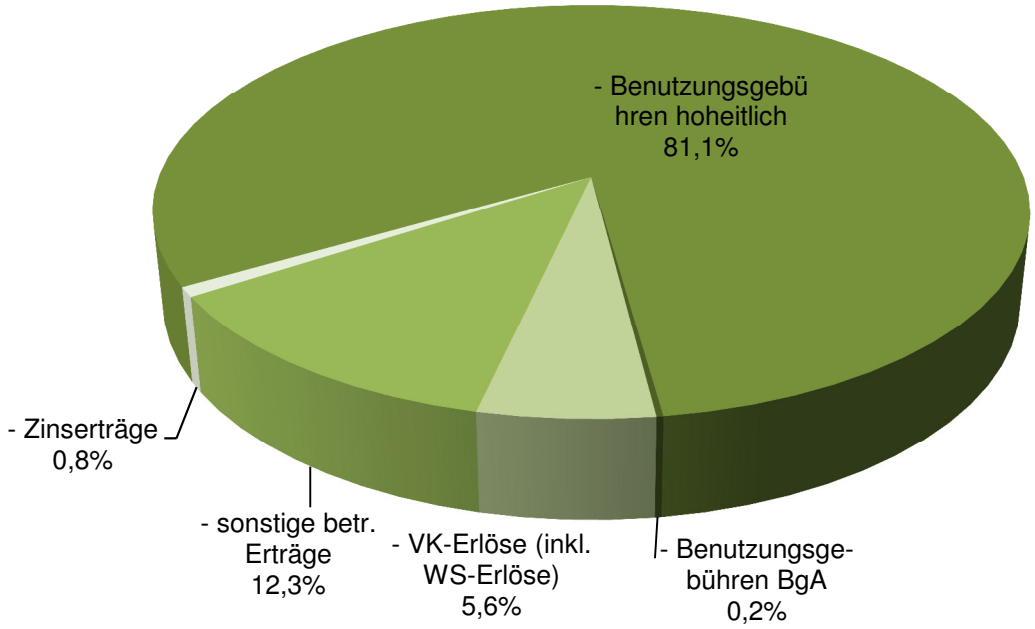

Zusammensetzung der Aufwendungen im Geschäftsjahr 2018 (in %)

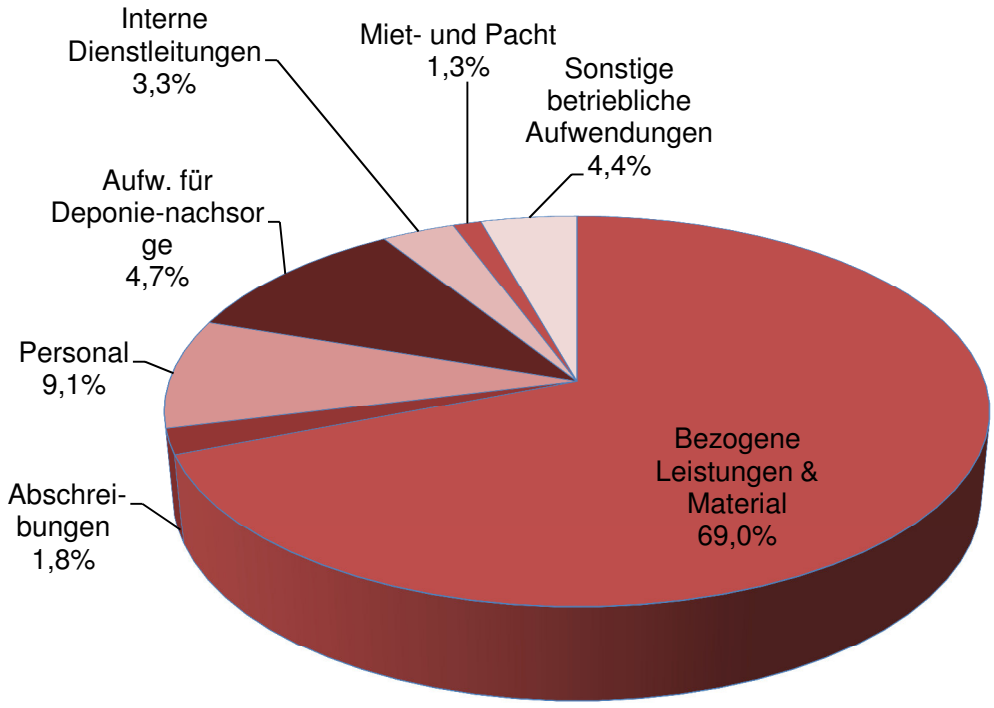

2.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Die Abfallwirtschaft ist sehr stark von rechtlichen Vorgaben und dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft geprägt.

Auch in den kommenden Jahren ist mit gesetzlichen Änderungen zu rechnen, die die kommunale Abfallwirtschaft direkt oder indirekt betreffen. Das von der EU beschlossene Abfallpaket muss binnen zweier Jahre in nationales Recht umgesetzt werden. Das Land Baden-Württemberg hat angekündigt, das bisherige Landesabfallgesetz durch ein Landeskreislaufwirtschaftsgesetz zu ersetzen. Bis wann die gesetzlichen Änderungen in Kraft treten und welchen konkreten Inhalt sie haben, bleibt abzuwarten.

Nach wie vor offen sind die angekündigten Änderungen der Regelungen zur sog. Mantelverordnung. Es handelt sich um ein größeres Verordnungspaket mit der Ersatzbaustoffverordnung als Kernpunkt: Hier soll geregelt werden, wie bzw. unter welchen Bedingungen Baurestmassen als Ersatzbaustoff eingesetzt werden können. Es besteht große Uneinigkeit darüber, wie hoch die Anforderungen gestellt und damit die Einsatzmöglichkeiten von Abfällen eingeschränkt werden, die Baumaterialien ersetzen können. Für den Landkreis als Betreiber einer Abfalldeponie wird hier entscheidend sein, welche zusätzlichen Baurestmassen zur Beseitigung anfallen.

Im Kontext des neuen Verpackungsgesetzes arbeitet der Landkreis an der Aufstellung einer Rahmenvorgabe. In dieser soll geregelt werden, wie im Landkreis Lörrach künftig die Leichtverpackungen gesammelt werden sollen. In den anschließenden Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung wird es zudem darum gehen, die Regeln über die Mitbenutzung der Strukturen des öffentlich rechtlichen Entsorgers z.B. auf Recyclinghöfen festzulegen.

Weitere konkrete Projekte betreffen die Deponie Scheinberg: Der bereits beschlossene Ausbau des Abschnitt IIIc muss konkretisiert werden. Dazu wird eine Machbarkeits- und Konzeptionsstudie benötigt, die im Frühjahr 2019 im Rahmen einer Ausschreibung auf den Weg gebracht wurde. Das Thema wird somit in den kommenden Jahren konkrete Entscheidungen und Planungen nach sich ziehen.

In Umsetzung befinden sich die Planungen zur Sanierung der Sickerwassererfassung, die 2019 nochmals eine größere Baumaßnahme mit hohen Kosten erfordern wird.

Für die Erneuerung der Technik zu Erfassung und umweltentlastenden Verbrennung des Deponiegases wurden bei der Nationalen Klimaschutzinitiative Fördermittel beantragt. Nach Zusage der Fördermittel erfolgt die Detailplanung, Projektierung und Umsetzung der Maßnahmen.

Im Bereich der Restabfallentsorgung besteht noch bis Ende 2027 Entsorgungssicherheit. Es muss jedoch bis Ende 2021 entschieden werden, ob die Leistung neu ausgeschrieben oder der bestehende Vertrag weiterlaufen soll.

Aus den vergangenen Jahren stehen weitere wichtige Projekte an:

Mittelfristig von großer Bedeutung sind die Ergebnisse der Ende 2018 beauftragten Machbarkeitsstudie zur regionalen Bioabfallverwertung.

Dieses gemeinsam mit dem Landkreis Waldshut lancierte Projekt soll die Frage beantworten, ob, ggfs. wo und mit welchem Betreibermodell für beide Landkreise oder für einen Landkreis allein eine regionale Verwertung der gesammelten Bioabfälle und Teilströme der erfassten Grünabfälle realisiert werden kann. Ende 2019 werden dazu erste Ergebnisse vorliegen.

In den kommenden Jahren werden Standorte von Recyclinghöfen neu zu planen sein. Davor muss das bestehende Recyclinghofkonzept überprüft und aktualisiert werden. Für den Standort Kandern liegt bereits eine Kündigung des gepachteten Geländes vor. Der Standort Steinen kollidiert mit Planungen der Gemeinde Steinen hinsichtlich der Ortsumfahrung, die sich im Zusammenhang mit den Erschließungsarbeiten für den beschlossenen Neubau eines Kreisklinikums ergeben. Bei den Standorten Weil am Rhein und Zell im Wiesental sind die Höfe aufgrund der Lage bzw. der Größe nicht optimal. Auch hier müssen Überlegungen zu alternativen Standorten erfolgen.

Inwieweit bei den genannten Projekten Zeit bleibt mit der Überarbeitung des aus dem Jahr 2016 stammenden Abfallwirtschaftskonzeptes zu beginnen, ist noch offen. Da jedoch eine gesetzliche Verpflichtung zur Überarbeitung nach 5 Jahren besteht, steht dieses Thema spätestens 2020 auf der Agenda.

In die Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird auch die für 2020 beschlossene konzeptionelle Änderung der Altholz- und Sperrmüllsammlung einfließen. Im Vergleich zur bisherigen einmal jährlichen Straßensammlung dieser Fraktionen ist die Änderung gravierend. Im neuen System werden die sperrigen Abfälle nach Anmeldung durch den Besitzer im sogenannten „Abrufsystem“ eingesammelt. Es wurde beschlossen, dass die Abholung spätestens nach 3 Monaten zu erfolgen hat und eine Abholung pro Haushalt im Jahr kostenfrei erfolgt und damit über die Jahresgebühr finanziert wird.

Dieses System erfordert einen deutlich höheren organisatorischen und personellen Aufwand. Die Auftragsvergabe ist zwischenzeitlich erfolgt, so dass der Auftragnehmer ausreichend Zeit hat, die erforderliche Sammellogistik bis Anfang 2020 aufzubauen. Im Herbst des Jahres 2019 ist zum „Sperrmüll und Altholz auf Abruf“ eine entsprechende Information der Bevölkerung des Landkreises geplant.

Die für 2019 beschriebenen Maßnahmen sind bereits in die Gebührenkalkulation 2019 eingeflossen. Die für 2020 ff vergebenen Aufträge im Bereich Sperrmüll und Altholz führen zu stark steigenden Kosten. Inwieweit diese und sonstige Mehrkosten und die in den vergangen Jahren nicht erreichte Kostendeckung eine Anhebung der Gebühren für das Jahr 2020 notwendig machen, kann erst im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung beurteilt werden. Mittelfristig ist jedoch eine weitere Gebührenerhöhung unumgänglich, obwohl sich nach dem Jahresergebnis 2018 die vorhandenen Rücklagen weniger stark verringert haben als geplant.